

## Aufnahmekriterien für Sanitätshäuser

Für Sanitätshäuser, die einen Antrag auf Aufnahme in das Lymphnetz stellen, gelten folgende Voraussetzungen (Aufnahmekriterien):

- Das antragstellende Sanitätshaus muss zertifiziert sein.

### **Personal**

- Nachweis: Zertifizierte Ausbildung innerhalb der Bundesfachschule und Teilnahme an regelmäßigen (mind. einmal jährlich) Weiterbildungen in der lymphologischen Versorgung.
- Individuelles ödemabhängiges Anmessen
  - Produktkenntnis
- Das antragstellende Sanitätshaus muss zertifizierte Wundtherapeuten beschäftigen.
- Zusammenarbeit und regelmäßige Rücksprache mit Ärzten und Therapeuten.
- Regelmäßige Versorgung von Kunden (mind. 30 pro Monat).
- Mobile Versorgungsmöglichkeit.

### **Räumlichkeiten und apparative Voraussetzungen**

- Eine abgeschlossene Kabine steht zur Verfügung.
- Hygienische Voraussetzungen für den Kunden.
- Volumetrische Messungen des Lymphödems zu Beginn und Abschluss einer Therapieeinheit.
- Eine Fotodokumentation ist selbstverständlich.

### **Dokumentation**

1. Kunden / Versorgungsdaten  
2. Rücksprache Arzt (Versorgungsbesonderheiten)  
3. Rücksprache Therapeut (Therapieverlauf)  
4. Anprobe (Passform)  
5. Einweisung in den Gebrauch der Kompressionsstrumpfbehandlung  
6. Wiedervorstellung

Hiermit bestätige ich, dass die o. g. Angaben wahrheitsgetreu sind.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift